

KKM-172-1/0004-2021

**Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich über die Anwendung von Abschnitten und Maßnahmen der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (3. Risikostufen-Verordnung)**

Aufgrund des § 25 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1

Für das Bundesland „Oberösterreich“ wird die Anwendung des 3. Abschnittes des 2. Teiles der C-SchVO 2021/22 („Maßnahmen in der Risikostufe 3“) angeordnet.

§ 2

Die nachstehend genannten Bestimmungen dieser Verordnung treten wie folgt in Kraft und außer Kraft

§ 1 tritt mit Montag, 15. November 2021 in Kraft und mit Ablauf des 05.12.2021 außer Kraft.

Die Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 29.10.2021, kundgemacht im Verordnungsblatt 28/2021 der Bildungsdirektion für Oberösterreich, tritt mit Ablauf des 14. November 2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor

Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

